



## Der Vorsitzende

[www.rheinischer-verein.de](http://www.rheinischer-verein.de)

Rheinischer Verein – Ottoplatz 2 – 50679 Köln

25.11.2015

Herrn  
Bürgermeister Michael Dötsch  
Gemeinde Kobern-Gondorf  
Lenningstr. 12-14  
56330 Kobern-Gondorf

### **Bodendenkmalschutz und Bodendenkmalpflege in Kobern-Gondorf**

- **Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich des Grabungsschutzgebietes „Gondorf – Römerstraße“**
- **Berücksichtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL), dessen Vereinsgebiet auch das nördliche Rheinland-Pfalz erfasst, verfolgt mit großer Verwunderung und Sorge die aktuelle Diskussion um die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich des Grabungsschutzgebietes „Gondorf – Römerstraße“ in Kobern-Gondorf. Er sieht bei den bisherigen Planungen, einen Teil des europaweit bekannten spätantiken-frühmittelalterlichen Gräberfeldes tiefgründig auszuschachten und zu überbauen, die bodendenkmalpflegerischen Belange nicht ausreichend berücksichtigt; damit wird der Zweck der Grabungsschutzgebietes verfehlt. Auf § 3 der entsprechenden Rechtsverordnung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 26.2.2015 (Amtsblatt KV-Mayen-Koblenz 7/2015, ausgegeben am 27.2.2015) wird verwiesen. Im Falle der Realisierung des Projektes ist mit einer erheblichen Zerstörung und einem großen Verlust an historischer Substanz im Boden zu rechnen; es ist demnach denkmalrechtlich äußerst bedenklich.

Der RVDL fordert deshalb Rat und Verwaltung der Gemeinde Kobern-Gondorf hiermit nachdrücklich auf, das Vorhaben in der gegenwärtigen Form nicht weiterzuverfolgen, sondern im Zusammenwirken mit dem Investor und der amtlichen Bodendenkmalpflege auf eine Lösung hinzuarbeiten, die im Prinzip auch zukünftig den Schutz und die Erhaltung des für die europäische Geschichte der Spätantike, des frühen Christentums und des Frühmittelalters außerordentlich bedeutsamen archäologischen Zeugnisses gewährleistet. Die jüngst vom Gemeinderat verabschiedete Resolution scheint dem RVDL in diesem Zusammenhang nicht Ziel führend.

Die Gemeinde Kobern-Gondorf ist reich an Archäologie. Das in Rede stehende Gräberfeld an der Unterburg zählt nicht zuletzt wegen seiner Ausdehnung, der Vielzahl seiner Bestattungen und seiner ungewöhnlich langen und kontinuierlichen Belegungsdauer zu den wichtigsten seiner Art in Nordwesteuropa; die nationale und internationale Forschung beschäftigt sich immer wieder mit den Kobern-Gondorfer Funden. Zahlreiche, insbesondere frühchristliche Grabsteine, fränkische bzw. merowingerzeitliche reich verzierte Schmuckstücke und Gürtelschnallen/-beschläge gehören zum wertvollsten Sammlungsbestand etwa des Rheinischen LandesMuseums in Bonn. Probegrabungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, im Jahre 2013 haben die einzigartige archäologische Situation vor Ort und die überragende kulturhistorische Bedeutung des Gräberfeldes nicht nur für die Fachwelt, sondern auch für bislang Unkundige nochmals überzeugend und zweifelsfrei belegt (RZ-Artikel vom 26.1.2013, 12.11.2013, 31.1.2014, Pressemitteilung der SPD-Untermosel in Blick Aktuell Nr. 30/2013). Insofern steht die Gemeinde Kobern-Gondorf in einer besonderen Verantwortung.

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

**Besucheradresse: Hermann-Pünder-Straße 1**

Vorsitzender Prof. Dr. Heinz Günter Horn - Geschäftsführerin Dr. Heike Otto

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100

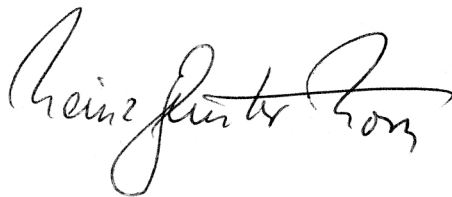
In der Frage, ob die Gemeinde Kobern-Gondorf einen Lebensmittelmarkt benötigt, will und wird sich der RVDL nicht positionieren. Wohl aber bezweifelt er, dass in diesem Zusammenhang so arg- und rücksichtslos mit einem unersetzlichen Kulturgut umgegangen werden muss, wie das derzeit beabsichtigt ist.

Deshalb verlangt der RVDL eine Abwägung der obwaltenden Interessen „auf Augenhöhe“, bei der die öffentlichen und rechtlich gestützten Belange des Denkmalschutzes keine Verfügungsmasse sind. Es ist allgemeine Praxis, dass archäologische Substanz zu ihrem besten Schutz im Boden verbleiben und nur dort ausgegraben, wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und in die Museen bzw. Magazine verbracht werden sollte, wo dies unumgänglich ist. Auch in Kobern-Gondorf sollte alles getan werden, zunächst einmal dahingehend eine Konfliktlösung zu suchen, bei dem Bauvorhaben so wenig wie möglich in den Boden einzugreifen, d.h. beispielsweise auf eine Unterkellerung zu verzichten, und damit die archäologische Substanz im Untergrund zu schonen. Großflächig auszugraben und so dem Investor ein unbelastetes Baufeld zu schaffen, ist nach der in Deutschland und Europa inzwischen gängigen „Bodendenkmalpflege-Philosophie“ selbst dann kein tragfähiger Kompromiss, wenn die dafür notwendigen Gelder und ausreichend Zeit zur Verfügung stünden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der RVDL sowohl der Gemeinde Kobern-Gondorf als auch dem Investor dringend, den Vorschlag der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz aufzugreifen und den Lebensmittelmarkt - sollte er auch weiterhin gewollt sein - nach Möglichkeit auf eine Bodenplatte zu setzen, wie dies ja schon die Machbarkeitsstudie des Architekten Prof. Henner Herrmanns aus Vallendar aus dem Jahre 2012 (RZ-Artikel vom 1.10.2014 und 4.11.2015) vorgesehen hatte.

Ansonsten ist der RVDL gerne bereit, seine bisherigen Erfahrungen in solchen Konfliktfällen in das weitere Verfahren einzubringen und an einer möglichst zeitnahen und einvernehmlichen Lösung mitzuwirken.

Mit den besten Grüßen



(Prof. Dr. Heinz Günter Horn)

PS: Das Schreiben erhalten zur Kenntnis:

- Die Sprecher der Fraktionen im Gemeinderat Kobern-Gondorf
- StS Schumacher, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz
- Verbandsbürgermeister Seibeld, Kobern-Gondorf
- Landrat Dr. Saftig, Mayen-Koblenz-Kreis
- GD Metz, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rh.-Pf., Koblenz
- Dr. von Berg, GDKE, Direktion Landesarchäologie Rh.-Pf., Koblenz
- Rumpenhorst, Vorsitzender RVDL-Regionalverband Cochem-Zell
- Schmidt, Redakteur Rhein-Zeitung, Koblenz
- Kallenbach, Redakteur Rhein-Zeitung, Koblenz

**Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz**

**Besucheradresse: Hermann-Pünder-Straße 1**

Vorsitzender Prof. Dr. Heinz Günter Horn - Geschäftsführerin Dr. Heike Otto

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100